

Sicherheitskontrolle der Erdung

Sicherheitsnachweis beim Wegfall der Wasserleitung als Erder

Geschätzter Liegenschaftseigentümer

Bis ca. 1990 erfolgte die Erdung von Gebäuden häufig durch einen Anschluss an die Wasserleitung. Weil die Erdung mit den neuen nichtleitenden Wasserleitungen nicht mehr gegeben ist, machen wir Sie im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsprojekt auf nachfolgende Punkte aufmerksam.

Ersatz von leitenden durch nichtleitende Wasserrohre in bestehenden Wohn- und Industriegebieten

Werden leitende Wasserleitungen zum Schutz vor Korrosion durch nichtleitende Leitungen ersetzt, werden bestehende Erdungsanlagen an der Wasserleitung wirkungslos. Dies betrifft insbesondere Erdungen von Gebäuden mit Jahrgang älter als ca. 1990.

In elektrischen Anlagen dient die Erdung als Schutzmassnahme. Die Erdung des Schutzleiters ist wichtig, damit Menschen und Geräte bei Fehlern an der elektrischen Installation nicht zu Schaden kommen. Im Falle eines Fehlers stellt eine ordnungsgemässe Erdung des Schutzleiters sicher, dass die Strombelastung abgeleitet wird.

Wegfall der Wasserleitung als Erdung für Ihre Liegenschaft

Wir haben von Ihrem Wasserversorger die Information erhalten, dass in Ihrer Strasse die bestehenden Wasserleitungen zum Schutz vor Korrosion durch nichtleitende Wasserleitungen ersetzt werden. Dadurch entfällt die bisherige Erdungsfunktion.

Bis Ende 2026 verlegt Primeo Energie in Absprache mit Ihrer Gemeinde einen sogenannten «Ersatzerder», welcher mit der Erdung Ihrer Liegenschaft verbunden wird.

Gleichzeitiger Ersatz des Hauswasseranschlusses

Wird zusammen mit der Hauptwasserleitung auch Ihr Hauswasseranschluss durch nichtleitende Rohre ersetzt, können installationsseitig (an Ihrer Hausanlage) Anpassungen an der Erdungsanlage nötig sein.

Bitte beauftragen Sie für diese Arbeiten einen konzessionierten Elektroinstallateur.

Messen der Wirksamkeit des Ersatzerders

Sobald die Arbeiten am Wasserleitungsnetz sowie allenfalls nötige Installationsanpassungen abgeschlossen sind, muss die Wirksamkeit des neuen Erders überprüft und mit einem Sicherheitsnachweis (SiNa) belegt werden. Dieser SiNa muss Primeo Energie zugestellt werden.

Bitte beauftragen Sie für diese Arbeiten einen konzessionierten Elektroinstallateur.

Rechtliche Grundlage

In elektrischen Niederspannungsinstallationen muss nach Artikel 58 der Eidgenössischen Starkstromverordnung (SR 734.2) der zum Schutz dienende Leiter beim Übergang vom Netz in die Hausinstallation geerdet werden. Damit können im Fehlerfall Potentialdifferenzen zwischen den Gebäudeinstallationen und dem Erdreich vermieden werden.

Verantwortlichkeiten

Die Erdungsanlage ist Bestandteil der Hausinstallation. Aus diesem Grund ist deren Erstellung inkl. Unterhalt vollumfänglich Pflicht des Installationsinhabers bzw. des Hauseigentümers.

Bitte beachten Sie, dass Kosten für allfällige Anpassungen und Arbeiten des Elektroinstallateurs durch den Hauseigentümer zu bezahlen sind.



Weitere Informationen und eine Liste aller konzessionierten Elektroinstallateure finden Sie auf primeo-energie.ch/erdung oder über den QR-Code.